

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele  
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03735**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag des Referenten:**

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 08.07.2021 (Anlage).  
Der Kulturausschuss hat die Beschlussfassung hierüber in die Sitzung der  
Vollversammlung vertagt.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2022	2023	2024	2025	2026
38.176.000 €	38.176.000 €	38.176.000 €	38.176.000 €	38.176.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 960.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2022 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 wird im Erfolgsplan
- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erlösen mit          | 41.615.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 42.975.000 € |
- sowie im
- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Vermögensplan                        |             |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 3.150.000 € |
- festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
5. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
6. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags sowie die Ausführungen zum Tarifausgleich gemäß Ziffer 7 werden zur Kenntnis genommen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. bis III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an RL-BM  
an GL-2  
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele (5 x)  
an das Personal- und Organisationsreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat